



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/1973	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
GD - GELSENDIENSTE - Herr Vogt, Tel.-Nr. 9544175

Datum
14.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine Top	Zuständigkeiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	09.11.2021	4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den in der Problembeschreibung/Begründung unterbreiteten Vorschlägen zu.

Dr. Schmitt

Problembeschreibung / Begründung

Die Entscheidung zur Fällung von Straßenbäumen obliegt der jeweiligen Bezirksvertretung. In den vergangenen Jahren war der Entscheidung eine Rundfahrt mit Vertretern der Bezirksvertretung vorgeschaltet, bei der die zur Fällung anstehenden Bäume vorgestellt und die Gründe für die Fällung erläutert wurden. Auch in diesem Jahr musste die Rundfahrt aufgrund der Corona- Pandemie entfallen. Da die Fällung von Bäumen mit Ausnahme von akuten Verkehrsgefährdungen nur im Winterhalbjahr erfolgen kann, ist eine Entscheidung ohne Rundfahrt vorgesehen.

Zur Fällung vorgesehen sind folgende Bäume:

1. Hartmannstraße 49- 51	Eine Berliner Lorbeerpappel muss gefällt werden, da es nach dem Abbruch der Stützmauer zu einem Wurzelabriss gekommen ist. Der Baum stellt eine Verkehrsgefährdung dar. Eine Ersatzpflanzung ist nicht vorgesehen, da eine erneute Bebauung zu erwarten ist.
2. Hartmannstraße 2	Ein Weißdorn mit Birnenprachtkäferbefall und starkem Schrägstand stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hopfenbuche vorgesehen.
3. Rotthausener Straße 123, in der Nähe der Einfahrt zu Pilkington	Eine abgängige Holländische Linde muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Holländische Linde vorgesehen.

4. Schonnebecker Straße 24	Ein abgängiger Weißdorn mit Birnenprachtkäferbefall muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hainbuche „Frans Fontaine“ vorgesehen.
5. Schonnebecker Straße 20	Ein abgängiger Weißdorn mit Birnenprachtkäferbefall muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hainbuche „Frans Fontaine“ vorgesehen.
6. Virchowstraße 93	Eine Robinie stellt aufgrund des Befalls mit Eschenbaumschwamm eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Feldahorn vorgesehen.

Finanzielle Belastungen: Die Kosten werden im Wirtschaftsplan von GELSENDIENSTE berücksichtigt

Klimarelevanz: Nein, es werden Ersatzpflanzungen durchgeführt